

"Frutigländer" und "Frutiger Anzeiger"  
Lindenmattstrasse 7  
Postfach 77  
CH-3714 Frutigen

Gemeindeverwaltung  
Finanzverwaltung  
Postfach 162  
Bahnhofstrasse 30  
3713 Reichenbach

## Bestätigung amtliche Mitteilung (REI21005001)

Erscheinungsdaten: 05.01.2022

Kategorie:

Reichenbach

---

### Genehmigung von Plänen und Vorschriften

Gemeinde Reichenach im Kandertal

Öffentliche Bekanntmachung

Überbauungsordnung Nr. 5 „Hotel Kientalerhof“

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat Reichenbach am 12 August 2021 beschlossene Überbauungsordnung Nr. 5 „Hotel Kientalerhof“ in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 23. November 2021 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurden von Amtes wegen folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung Überbauungsplan
- Änderung Überbauungsvorschriften

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Reichenbach, den 27.12.2021

Der Gemeinderat

---

**Erfasst am:**

29.11.2021

**Erfasst durch:**

Bauverwaltung Peter Bettschen  
bettschen.peter@reichenbach.ch